



Anhang 3 - Spezifikation DEPOSIT PRODUKT für Privatkunden und -kundinnen

Die Spezifikation DEPOSIT Produkte für Privatkunden und -kundinnen ist fester Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und kann jederzeit von swissgoldplan SA aktualisiert werden. Gebühren sind dem Anhang 1 'Gebühren- und Spesenübersicht PLAN und DEPOSIT PRODUKTE für Privatkunden und -kundinnen' zu entnehmen..

Gültigkeit: ab 01.09.2023 (Version 1.0)

Aufnahme und Depot-Eröffnung	
Digitales Onboarding mit Legitimationsprüfung der Person und der Geldherkunft gemäss Schweizer Geldwäscherei (Geldwäsche)-Gesetz	
	Feingold 999.9 PX IMPACT® Gold 999.9
Goldkauf und physische Goldlieferung an den Edelmetallpartner	
Goldkauf durch swissgoldplan SA	Überweisung des Geldbetrags auf das Abwicklungskonto von swissgoldplan SA in CHF, EUR, USD
Einlieferung von physischem Gold	Es ist möglich, physisches Gold in Form von Münzen und Barren mit Kaufbelegen und/oder Zertifikaten einzuliefern. Unter bestimmten Bedingungen ist es ebenfalls möglich, Münzen, Barren und alten Schmuck ohne Kaufbeleg oder Zertifikat einzuliefern.
Übertrag Goldgewichtskonto	Gold kann direkt von einem Goldgewichtskonto eines Finanzinstituts auf das Goldgewichtskonto von swissgoldplan SA übertragen werden.
Konditionen Goldkauf durch swissgoldplan SA	
Kaufzeitpunkt	< CHF/EUR/USD 50'000.00: jeweils am 26. des Monats oder nachfolgender Werktag, vorausgesetzt der Kaufbetrag ist Valuta bis zum 22. des Monats auf dem Abwicklungskonto eingegangen > CHF/EUR/USD 50'000.00 innert 5 Werktagen ab erfolgreicher Geldwäsche-Prüfung
Einzahlungs-Häufigkeit	Gemäss Wunsch des Kunden/der Kundin <ul style="list-style-type: none">• einmalige Einzahlung



	<ul style="list-style-type: none">• mehrmalige Einzahlungen• monatliche Einzahlung
Folgekäufe	<p>Ohne weitere Prüfung jederzeit möglich bis zur angegebenen Maximalsumme im Onboarding-Compliance-Check, sofern die Geldherkunft dieselbe bleibt.</p> <p>Ändert sich die Geldherkunft oder wird die Maximalsumme überschritten: neue Einschätzung durch Compliance von swissgoldplan SA erforderlich und ggf. Einforderung von zusätzlichen Dokumenten. Es können GwG-Gebühren anfallen.</p>
Aufbewahrung	
Mindesteinlagemenge	25 kg; danach sind kleinere zusätzliche Einlieferungen möglich
Aufbewahrung	Die Aufbewahrung erfolgt in einem Hochsicherheitstresor mit mehreren Sicherheitsschranken. Der Kunde/die Kundin kann über die Sicherheitsfirma begleiteten Zutritt zum Tresor erhalten auf vorherige Terminvereinbarung.
Depot-Auflösung und Goldauslieferung	
Teilauflösung und Kündigung des Gold-Depots	<p>Teilauflösung: ≤ 1 kg: gewünschtes Gewicht wird am 26. jedes Monats verkauft. > 1 kg: gewünschtes Gewicht wird innert 5 Werktagen nach Erhalt aller Unterlagen verkauft.</p> <p>Kündigung und Auflösung des Gold-Depots: Jederzeit ausser bei Mengen >10 kg; der Auflösungsantrag muss bis zum 20. des Monats bei swissgoldplan SA vorliegen.</p> <p>Keine Teilauflösung und Kündigung möglich per Dezember.</p>
Physische Auslieferung des Gold-Depots	Es ist möglich, das Gold aus dem Depot in Form von Barren (diverse Grössen und Prägungen) auszuliefern. Bedingungen siehe Gebührenübersicht Anhang 2.
Übertrag Goldgewichtskonto	Gold kann direkt vom Goldgewichtskonto von swissgoldplan SA auf ein Goldgewichtskonto eines Finanzinstituts übertragen werden.



Qualitätsdifferenz Gold	Wird die Auslieferung oder Auflösung des Golddepots in einer anderen Gold-Feinheit oder in Gold PX IMPACT® gewünscht, sind beim Verkauf die entsprechenden Aufpreise fällig. Sie werden vom verkauften Goldbetrag abgezogen oder bei Bezug von Goldbarren mit Vorauszahlung in Rechnung gestellt.	
Goldpreis und Goldqualität		
Kauf- Referenzpreis	Spot Preis UBS, 11 Uhr morgens, Preis-Basis: 1 kg Goldbarren	
Prämie für PX IMPACT® Gold (Prämie wird in den PX IMPACT® Fond einbezahlt, keine Rückerstattung beim Goldverkauf)		≤ 100 kg, US\$ 500.-/kg > 100 kg, auf Anfrage
Feinheit (bei Kauf über swissgoldplan SA)	999.9/1000 g	